

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator Produktname Chemische Bezeichnung CAS Nr. EINECS Nr. REACH Registriernr.	PLM-9 Mischung Mischung Mischung Nicht zugeordnet.
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Identifizierte Verwendung(en) Verwendungen, von denen abgeraten wird	Photostress® Messungen. Nicht bekannt.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Unternehmenskennzeichen Telefon Fax E-Mail (fachkundige Person)	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH Tatschenweg 1 74078 Heilbronn GERMANY +49 (0) 7131 39099-0 +49 (0) 7131 39099-229 mm.de@vishaypg.com
1.4	Notfalltelefon	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1; H317 Augenreiz. 2; H319 Mutag. 2; H341 Karz. 2; H351 Aqu. chron. 2; H411
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
2.2	Kennzeichnungselemente Produktname Gefahrenpiktogramme	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) PLM-9 
	Signalwörter	Achtung
	Enthält:	Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700), N-Butyl Glycidyl Ether, p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether.
	Gefahrenhinweise	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)	<100	25068-38-6	500-033-5	Nicht zugeordnet.	Hautreiz. 2; H315 (SCL: ≥ 5%) Sens. Haut 1; H317 Augenreiz. 2; H319 (SCL: ≥ 5%) Aqu. chron. 2; H411
p-Tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether	< 10	3101-60-8	221-453-2	Nicht zugeordnet.	Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1; H317 Aqu. chron. 2; H411
N-Butyl Glycidyl Ether	2 – 5	2426-08-6	219-376-4	Nicht zugeordnet.	Entz. Fl. 3; H226 Akut Tox. 4; H302 & H332 Sens. Haut 1; H317 STOT einm. 3; H335 Mutag. 2; H341 Karz. 2; H351 Aqu. chron. 3; H412

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen. H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. SCL: Spezifischer Konzentrationsgrenzwert.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Inhalativ

Hautkontakt

Dampf nicht einatmen. Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Mund zu Mund Beatmung darf nicht angewandt werden.
 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Luftwege freihalten. Enge Bekleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosen- bzw. Rockbund lockern. Falls nötig, künstlich beatmen (keine Mund-zu-Mund-Beatmung). BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und betroffene Haut mit Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung

Überarbeitet: 1.1 Datum: 26.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Augenkontakt	muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen hervorrufen. Bewusstlosen nichts oral verabreichen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Symptomatische Behandlung.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel	Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Alkoholbeständige Schäume (Typ ACT) sind vorzuziehen. Synthetische Schäume für allgemeine Zwecke (einschließlich wasserbildende Schaummittel, AFFF) oder Proteinschäume können verwendet werden, sind aber weniger wirksam.
Ungeeignete Löschmittel	Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Kann Feuer weiter verbreiten.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Phenole, Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Säuren und Aldehyde. Behälter kann bei Gasbildung in einer Brandsituation reißen oder platzen. Es tritt dichter Rauch aus, wenn die Verbrennung mit unzureichender Sauerstoffmenge erfolgt.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Geeignetes Atemschutzgerät tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Seife und Wasser reinigen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Dampf nicht einatmen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Für ausreichende Belüftung
--	---

Überarbeitet: 1.1 Datum: 26.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

- | | | |
|-----|---|---|
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien | sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze und direktem Sonnenlicht fernhalten.
Umgebungsbedingungen.
Unter normalen Bedingungen stabil.
Fernhalten von: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), unbeabsichtigter Kontakt mit Amininen, Stark Säuren, Mercaptane und Alkalis. |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen | Photostress® Messungen. |

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- | | | |
|-------|---|--|
| 8.1 | Zu überwachende Parameter | |
| 8.1.1 | Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten | Nicht eingerichtet. |
| 8.1.2 | Biologischer Grenzwert | Nicht eingerichtet. |
| 8.1.3 | PNECs und DNELs | Nicht eingerichtet. |
| 8.2 | Begrenzung und Überwachung der Exposition | |
| 8.2.1 | Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Für ausreichende Belüftung sorgen oder Geeigneten Behälter verwenden. Mit lokaler Absaugung verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. |
| 8.2.2 | Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA) | Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. |
| | Augen-/Gesichtsschutz | Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166). |
| |  | |
| | Hautschutz | Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Der Handschuhtyp muss nach Art und Dauer der Arbeitstätigkeit gewählt werden, sowie entsprechend Konzentration / Menge des Materials, das verwendet wird. Wird empfohlen: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neopren, PVC. |
| |  | |
| | Atemschutz | Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden. |
| |  | Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Offenen System(en): Geeignetes Atemschutzgerät verwenden. |
| | Thermische Gefahren | Nicht anwendbar. |
| 8.2.3 | Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |

Überarbeitet: 1.1 Datum: 26.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klar - hell farbige Flüssigkeit
Geruch	Schwach Geruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-16 °C (CAS Nr. 25068-38-6)
Siedebeginn und Siedebereich	~320°C (CAS Nr. 25068-38-6)
Flammpunkt	≥ 264 ≤ 268°C (CAS Nr. 25068-38-6)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar - Flüssig
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	1 mm Hg
Dampfdichte	>1
Relative Dichte	1.14 (H ₂ O = 1) (Mischung)
Löslichkeit(en)	Teilweise wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	≥ 2.64 ≤ 3.78 log Pow (25 °C) (CAS Nr. 25068-38-6)
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	>350°C (CAS Nr. 25068-38-6)
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige und reizende Dämpfe. Die Reaktion mit einigen ausgehärteten Mitteln kann erhebliche Hitze verursachen. Reagiert mit Aminen. Es kann eine Polymerisation auftreten Der Kontakt mit kettenförmigen Aminen führt zu einer irreversiblen Polymerisation mit erheblicher Hitzebildung.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden Sie den Kontakt mit Wärme- und Zündquellen und Oxidationsmitteln.
10.5	Unverträgliche Materialien	Kann sich das Produkt zersetzen, wenn es erhitzt wird über (°C): 300 Fernhalten von: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), unbeabsichtigter Kontakt mit Aminen, Stark Säuren Mercaptane und Basen. Es kann eine Polymerisation auftreten
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Phenole, Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Säuren und Aldehyde.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)

Akute Toxizität	
Verschlucken	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag
Inhalativ	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. LC50 > 20 mg/kg KG/Tag
Dermal	Hautreiz. 2Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Hautreiz. 2: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Augenreiz. 2: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sens. Haut 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

<p>Keimzell-Mutagenität Karzinogenität Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aspirationsgefahr</p>	<p>Mutag. 2: Kann genetische Defekte verursachen. Karz. 2: Kann vermutlich Krebs erzeugen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>
11.2 Sonstige Angaben	Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	Aqu. chron. 2 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Geschätzt LC50 (Fisch) > 1 ≤10 mg/l
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4 Mobilität im Boden	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden. (Teilweise wasserlöslich.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. Behälter mit diesem Material können in leerem Zustand gefährlich sein, da sie Produktreste enthalten können. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
13.2 Zusätzliche Informationen	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID / IMDG / IATA
14.1 UN-Nummer	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTSCHÄDLICHER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) und p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Meeresschadstoff / Umweltschädlicher stoff
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
14.8 Weitere Informationen	Keine.

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.	
15.1.1 EU-Vorschriften	
Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Keine.
Besonders besorgniserregender Stoff(e)	Keine.
15.1.2 Nationale Vorschriften	
Wassergefährdungsklasse	Wassergefährdungsklasse: 2
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht verfügbar.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 26.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)(CAS# 25068-38-6) und P-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether (CAS# 3101-60-8), und Harmonisierte Klassifikation(en) für N-Butyl Glycidyl Ether (CAS# 2426-08-6).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Hautreiz. 2; H315	Berechnung des Grenzwertes
Sens. Haut 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Augenreiz. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes
Mutag. 2; H341	Harmonisierte Klassifizierung
Karz. 2; H351	Harmonisierte Klassifizierung
Aqu. chron. 2; H411	Ergebnisberechnung

LEGENDE

- LTEL Grenzwert Langzeit-Expostionsgrenzwert
- STEL Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
- DNEL Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
- PNEC Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
- PBT PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB vPvT: Sehr persistent und sehr giftig

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.